

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik



und Verwaltung in Baden-Württemberg

Hintergrund

Hochschulen für Verwaltung

1973 wurden die beiden Verwaltungshochschulen gegründet. 40 Jahre später ziehen ihre Rektoren, Claudia Stöckle aus Ludwigsburg und Paul Witt aus Kehl, eine positive Bilanz. Sie sehen aber auch Probleme, etwa beim Frauenanteil und der Umstellung von Diplom auf Bachelor und Master. **Seite 3**

Wirtschaft

Baumaschinenmesse mit Superlativen

In einem Pavillon auf der Fläche von zwei Fußballfeldern präsentiert sich der Baumaschinenhersteller Liebherr auf der Bauma in München. Das Treffen ist ein Gradmesser der Branche. Auch andere Anbieter aus Baden-Württemberg wollen auf dem Weltmarkt punkten. **Seite 7**

Kreis & Kommune

Autofahrer stellen sich quer

Auf einer Begegnungsstraße fehlen die Bordsteine. Autos, Fußgänger und Radfahrer sollen sich den Straßenraum gleichberechtigt teilen. In Stuttgart wurde die Tübinger Straße entsprechend neu gestaltet. Doch wildes Parken schmälert den Erfolg des von Experten so genannten Shared-Space-Konzepts. **Seite 10**

Gesundheitsförderung

Interview mit Ministerin Altpeter

Vergangenen Oktober wurde der Gesundheitsdialog Baden-Württemberg gestartet. Was das Neue daran ist, wie sie die Kommunen dafür begeistern will und wo die Grenzen für den Dialog liegen, erläutert Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) im Gespräch. **Seite 14**



Beilage

Der Gesamtauflage des Staatsanzeigers liegt in dieser Ausgabe die Sonderbeilage zur „Frühkindlichen Bildung“ bei.

Zentralblatt Seite 15
Amtliche, öffentliche und gerichtliche Bekanntmachungen

Beruf & Karriere Seite 21
mit Stellenanzeigenteil

2,20 Euro

LESERSERVICE

Zentrale (0711) 666 01-0
Aboservice (0711) 666 01-31
Anzeigen (0711) 666 01-222

Gesetz zur Informationsfreiheit

Fünf von 16 Bundesländern haben noch kein Informationsfreiheitsgesetz. Darunter ist Baden-Württemberg. Grün-Rot wollte dies eigentlich ändern. Doch bislang ist noch kein Gesetzentwurf der Landesregierung in Sicht. Anders FDP und Piraten: Sie haben eigene Gesetzentwürfe präsentiert.

Von Michael Schwarz

STUTTGART. Eigentlich wäre es am kommenden Mittwoch im Landtag zur zweiten Lesung des von der FDP eingebrachten Informationsfreiheitsgesetzes gekommen. Doch dann entschieden sich die Mitglieder des Innenausschusses, eine Sitzung zu verschieben, die für diesen Mittwoch geplant war. Sie muss vor der zweiten Lesung stattfinden. Nun werden die Abgeordneten wohl Mitte Juni über das Gesetz abstimmen.

Erneut greift die FDP ein grün-rotes Thema auf

Ulrich Goll (FDP) ist es recht: „Dann wird es doch noch spannender.“ Schon bei der Einbringung am 20. März im Landtag hatte der ehemalige Justizminister, an die Regierungsfaktionen gewandt, gesagt: „Ich bin gespannt, mit welchen Ausreden Sie die Gesetzesinitiative diesmal ablehnen.“

Ähnlich wie bei ihrer Initiative zur Direktwahl der Landräte greift die FDP ein Thema auf, das sich eigentlich Grün-Rot auf die Fahnen geschrieben hatte. Im Koalitionsvertrag von 2011 heißt es: „In einem umfassenden Informationsfreiheitsgesetz werden wir gesetzliche Regelungen treffen, damit Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich freien Zugang zu den bei den öf-

FDP begrüßt Verschiebung: „So wird es noch spannender“



Der ehemalige Justizminister Ulrich Goll (FDP) hat am 20. März den Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz in den Landtag eingebracht. Die zweite, abschließende Lesung dürfte Mitte Juni stattfinden. FOTO: DPA

Piraten: Mit Gesetz wäre Streit um Stuttgart 21 nie so eskaliert

Nach Ansicht von Sven Krohla, der für die Piraten für den Bundestag kandidiert, müssten die Grünen „ein ganz großes Interesse“ an einem Informationsfreiheitsgesetz haben. Konflikte wie jener um Stuttgart 21 wären nie so eskaliert, hätten die Bürger bereits in der Vergangenheit einen umfassenden Infor-

mationsanspruch gehabt. Das Gesetz, so der Pirat, hätte seinen Zweck schon erfüllt, wenn die Behörden Unterlagen freiwillig ins Internet stellen würden. Bei den Piraten sei Transparenz schon heute selbstverständlich. Protokolle würden schon während den Sitzungen online veröffentlicht.

fentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen haben.“

Seither ist wenig passiert – von Absichtserklärungen einmal abge-

sehen. Im September 2012 kündigte der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Hans-Ulrich Sckerl, laut Stuttgarter Zeitung ei-

nen Gesetzentwurf für die erste Jahreshälfte 2013 an. Davon ist nun nicht mehr die Rede. Man wolle bis Jahresende Eckpunkte präsentieren, sagte Andreas Schanz, Sprecher des Innenministeriums, in dieser Woche dem Staatsanzeiger.

Innenminister Reinhold Gall (SPD) hatte in der Landtagsdebatte im März immerhin einen Gesetzentwurf für 2013 versprochen – also mehr als bloß Eckpunkte. Darin sollten die Ergebnisse einer Evaluierung des Bundesgesetzes einfließen, das 2005 noch unter Rot-Grün verabschiedet wurde. Geklärt werden sollen unter anderem die Kosten, die auf die öffentliche Verwal-

tung zukommen. Dies wiederum wird von den Gebühren abhängen, die die Bürger für eine Auskunft bezahlen müssen.

Dass man sich die Arbeit auch erleichtern kann, zeigt der Gesetzentwurf der FDP. Er enthält einen Verweis auf das Bundesgesetz „in der jeweils geltenden Fassung“. Sprich, wenn der Bund sein Gesetz überarbeitet, gilt dies auch für das Land. Entsprechend schlank fällt der FDP-Gesetzentwurf aus: Sechs Paragraphen auf nicht einmal zwei Schreibmaschinenseiten.

Christdemokraten gegen Ausweitung von Auskunftsanspruch

So einfach haben es sich die Piraten nicht gemacht, wie sie bei einer Pressekonferenz in Stuttgart deutlich machten. Auf acht Seiten haben sie akribisch notiert, wer Anspruch auf eine Auskunft hat und unter welchen Umständen diese ihm verweigert werden darf. Die FDP ist nach Ansicht der Piraten „zu kurz gesprungen“. Das Bundesgesetz von 2005 werde von Ländergesetzen, die danach verabschiedet wurden, in den Schatten gestellt. Besonders gut sei Hamburg.

Die Piraten im Südwesten haben sich an einem Gesetzentwurf aus Bayern orientiert, der bislang an der CSU scheitert – ähnlich wie die Christdemokraten in Baden-Württemberg lehnen sie eine Umkehrung der bislang in beiden Bundesländern geltenden Gesetzeslage ab. Danach haben Bürger in der Regel keinen Auskunftsanspruch gegenüber Behörden; Ausnahmen sind gesetzlich zu regeln.

Sollte es nicht zu einem Gesetz kommen, empfehlen die Piraten den Kommunen im Übrigen, eigene Informationsfreiheitsstatuten aufzustellen. In vielen bayerischen Städten – etwa München – sei dies bereits geschehen.

Kommentar auf Seite 2.

CDU-Fraktion steht Nationalpark positiv gegenüber

STUTTGART. Während die FDP einen Nationalpark im Nordschwarzwald ablehnt, steht die CDU-Landtagsfraktion dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Voraussetzung sei, dass die Menschen in der betroffenen Region umfassend und intensiv informiert und auch entsprechend in den Gesetzgebungsprozess eingebunden würden. „Fragen gibt es aus unserer Sicht auch nach den Gutachten noch einige. So zum Beispiel zu den Kosten eines Nationalparks“, sagte der naturschutzpolitische Sprecher der Fraktion, Patrick Rapp.

Das Gutachten, das vergangene Woche vorgestellt wurde, wird derzeit vor Ort diskutiert. An diesem Mittwoch stellte sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) in Baiersbrunn (Kreis Freudenstadt) den Bürgern. Bei Veranstaltungen in der Region gab es zum Teil heftige Proteste gegen den Nationalpark. (schl)

Schmid will Frauenquote über Bundesrat erreichen

Frauenquote von zunächst 20 Prozent vorgesehen

STUTTGART. Der Wirtschaftsminister von Baden-Württemberg, Nils Schmid (SPD), hat kurz vor einer Abstimmung im Bundestag über eine Frauenquote in Aufsichtsräten von Unternehmen für einen entsprechenden Gesetzesantrag des Bundesrats plädiert. „Bei den jetzigen Steigerungsraten beim Anteil in Führungspositionen müssten Frauen noch etwa 40 Jahre auf eine annähernde Gleichstellung in diesem Bereich warten“, sagte Schmid unter Berufung auf Zahlen der EU-Kommission.

Daher brauche es eine gesetzliche Mindestquote. „Noch nie gab es in unserem Land so viele gut ausgebildete und hoch motivierte Frauen wie heute.“ Auf diese könne die Wirtschaft nicht verzichten. Dem Bundestag lagen zur Abstimmung an diesem Donnerstag Anträge aus dem Bundesrat und von der Opposition vor. Diese hat-

te sich Chancen ausgerechnet, dass der weichere Gesetzentwurf mit Unterstützung von Frauen aus der CDU/CSU-Fraktion angenommen werden könnte. Er sieht eine Quote von 20 Prozent ab 2018 und 40 Prozent bis 2023 vor. Nach dem Antrag des Bundesrats soll ab 2018 eine verbindliche Quote von zunächst 20 Prozent und später 40 Prozent von Frauen in Aufsichtsräten eingeführt werden. (lsw/sta)

